



Newsletter

20. Dezember 2019

Energie – Ein Viertel des verbrauchten Stroms ist erneuerbar

Ein Meilenstein: Knapp 25 Prozent des Stroms, der in Hessen verbraucht wird, stammt inzwischen aus hessischen Erneuerbaren Energien. „Damit haben wir ein sehr wichtiges Etappenziel auf dem Weg der Energiewende in Hessen erreicht“, sagte Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir bei der Vorstellung des Energiemonitoring-Berichts 2019.

Finanzen – „Entlastung kleiner und mittlerer Banken dringend erforderlich“

Baden-Württembergs Finanzministerin Edith Sitzmann und Hessens Finanzminister Dr. Thomas Schäfer haben eine gemeinsame Bundesratsinitiative zur EU-Bankenregulierung vorgestellt. „Die EU-Bankenregulierung bedroht die Finanzierung des Mittelstandes und muss zum Nutzen der Wirtschaft verbessert werden“, hieß es in einer gemeinsamen Erklärung. „Entlastung kleiner und mittlerer Banken sind dringend erforderlich.“

Wohnen – Schutz vor spekulativem Leerstand

Die Kommunen sollen die Möglichkeit erhalten, die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen zu verbieten.

Außerdem in dieser Ausgabe:

- ▶ Klimapaket – „Ein guter Kompromiss“
- ▶ Digitales – 500 Millionen Euro für Hessens Schulen
- ▶ Soziales – Investitionsprogramm für Ausbau der Kinderbetreuung
- ▶ Umwelt – Erneut Luchsnachwuchs in Hessen
- ▶ Landesfest – Fritzlar ist Hessentagsstadt 2024

Zahl der Woche, Link der Woche, Hessenbilder, Impressum

Mehr dazu auf den folgenden Seiten

Energie – Ein Viertel des verbrauchten Stroms ist erneuerbar

Ein Meilenstein: Knapp 25 Prozent des Stroms, der in Hessen verbraucht wird, stammt inzwischen aus hessischen Erneuerbaren Energien. „Damit haben wir ein sehr wichtiges Etappenziel auf dem Weg der Energiewende in Hessen erreicht“, sagte Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir bei der Vorstellung des Energiemonitoring-Berichts 2019.

2013 hatte der Anteil in Hessen erzeugter Erneuerbarer Energien am hessischen Stromverbrauch noch 12,5 Prozent betragen. Im ersten Halbjahr 2019 lag dieser nun bei 24,5 Prozent. „Wir haben die richtigen energiepolitischen Weichen gestellt und in den letzten fünf Jahren das Verdoppelungsziel beim Strom erreicht, und wir arbeiten kontinuierlich weiter: Wir wollen und werden Energiewendeland bleiben.“

Zum inzwischen fünften Mal legt das Wirtschaftsministerium den Energiemonitoring-Bericht vor. Er nimmt den gesamten Markt der Erneuerbaren Energien in Hessen in Bezug auf Energieerzeugung und -verbrauch in den Blick, analysiert Netzausbau und Versorgungssicherheit sowie einzelne Sektoren wie den Verkehr. Auch die Entwicklung der CO₂- und Treibhausgasemissionen sowie gesamtwirtschaftliche Effekte der Energiewende werden beleuchtet.

Mehr Strom aus Erneuerbaren als aus Kohle und Gas

„Das Monitoring ist ein wichtiges Instrument für uns. Es erlaubt einen genauen Blick auf die Fortschritte der hessischen Energiewende. Wir sind auf einem wirklich guten Weg: Im Jahr 2018 wurde in Hessen erstmals mehr Strom aus Erneuerbaren Energien erzeugt als aus Kohle und Gas zusammen“, sagte Al-Wazir. Laut Bericht stammen inzwischen 48 Prozent der Bruttostromerzeugung in Hessen aus Erneuerbaren Energien, dahinter folgen Erdgas mit 29 Prozent und Kohle mit 17 Prozent.

2018 lag erstmals zudem auch der Anteil der Erneuerbaren am gesamten Primärenergieverbrauch bei mehr als zehn Prozent (10,4 Prozent). Der Primärenergieverbrauch berücksichtigt die Energiemenge aller im Inland eingesetzten Energieträger, die noch keiner Umwandlung unterworfen wurden.

Rekordjahr bei Energie aus Sonne

Hessen lag 2018 beim Zubau der Windenergieanlagen bundesweit auf dem vierten Platz. Neben einem starken Ausbau der Windkraft wurden auch deutlich mehr neue PV-Anlagen installiert: So wurden 114 Megawatt neu installiert, im Jahr 2017 waren es noch 74 gewesen. „Für Strom aus Sonne war 2018 ein Rekordjahr“, sagte Al-Wazir. „Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend im Jahr 2019 fortsetzt.“ Im ersten Halbjahr 2019 waren bereits 74 Megawatt neu installiert – so viel wie im gesamten Jahr 2017. Mit dem hessischen Solarkataster habe das Land ein Instrument geschaffen, das nicht nur intensiv genutzt wird, sondern auch bei der Entscheidung für eine PV-Anlage hilft.

Auch die Stromerzeugung aus Windenergieanlagen ist 2018 absolut um 425 Gigawattstunden angestiegen, das waren 13 Prozent mehr als im Jahr 2017. Insgesamt wurden 3,7 TWh durch Windenergie produziert. „46 Prozent des

erneuerbar erzeugten Stroms kommt aus Wind, 23 Prozent aus Sonne – das sind zwei Drittel“, sagte Al-Wazir. Alleine mit den zwischen 2014 und 2018 zugebauten Windenergieanlagen können etwa 720.000 Haushalte und mit den zwischen 2014 und 2018 zugebauten PV-Anlagen etwa 100.000 Haushalte mit Strom versorgt werden.

„Zugleich erleben wir aktuell, also im Jahr 2019, bundesweit einen dramatischen Einbruch beim Windenergieausbau, der vom Zubau im Solarbereich nicht aufgefangen werden kann. Hier müssen sich dringend die Rahmenbedingungen ändern. Wir erwarten vom Bund, dass er endlich dafür sorgt, dass die Windenergie wieder gefördert statt ausgebremst wird und auch bei der Abstandsregelung zur Vernunft kommt.“

Rückgang bei den CO₂-Emissionen erwartet

Al-Wazir verwies zudem auf die Entwicklung der CO₂-Emissionen: „Ohne eine erfolgreiche Energiewende können wir unsere Klimaziele nicht erreichen. Nun sehen wir eine positive Tendenz: Zwar sind die CO₂-Emissionen 2016 noch leicht gestiegen, im Jahr 2017 aber zurückgegangen.“ Insgesamt sind die CO₂-Emissionen seit 1990 bis 2017 um 15 Prozent, die Treibhausgasemissionen um knapp 20 Prozent zurückgegangen.

Der Endenergieverbrauch ist in fast allen Sektoren weiter rückläufig. Eine große Ausnahme bildet weiterhin der Verkehr. „Am Frankfurter Flughafen ist und bleibt der Verbrauch fossiler Brennstoffe hoch. Positiv aber ist im Verkehrssektor, dass erstmals seit zehn Jahren ein leichter Rückgang des Energieverbrauchs im Straßenverkehr erkennbar ist“, sagte Al-Wazir.

Weitere Informationen.

Finanzen – „Entlastung kleiner und mittlerer Banken dringend erforderlich“

Baden-Württembergs Finanzministerin Edith Sitzmann und Hessens Finanzminister Dr. Thomas Schäfer haben eine gemeinsame Bundesratsinitiative zur EU-Bankenregulierung vorgestellt. „Die EU-Bankenregulierung bedroht die Finanzierung des Mittelstandes und muss zum Nutzen der Wirtschaft verbessert werden“, hieß es in einer gemeinsamen Erklärung. „Entlastung kleiner und mittlerer Banken sind dringend erforderlich.“

Insbesondere kleine und mittlere Banken sind bis heute der wichtigste Finanzierungspartner von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Deutschland – also dem Mittelstand. Die zunehmende Bankenregulierung in der EU lässt die Finanzierung des Mittelstandes für die Banken unattraktiver werden. Die neuen Eigenkapitalregeln, auch Basel III final genannt, stehen vor der Tür und sollen bis 2022 in der EU umgesetzt werden. Hessen und Baden-Württemberg bringen deshalb einen gemeinsamen Entschließungsantrag in den Bundesrat ein. Darin werden die Bundesregierung und die Europäische Kommission aufgefordert, die Bankenregulierung zielgenau zu verbessern. Im Fokus sollen kleine und mittlere

Banken und der Nutzen für die mittelständische Wirtschaft stehen. Der Antrag soll am Freitag in den Bundesrat eingebracht werden.

Mittelstandsfinanzierung wird weniger rentabel

„Der Mittelstand ist das Rückgrat der heimischen Wirtschaft“, sagte Schäfer. „Dieses Rückgrat ist aber nur solange stabil, wie kleine und mittlere Unternehmen über eine ausreichende Liquidität für ihre Investitionen verfügen. Es war bislang immer die Stärke der Banken, insbesondere von Genossenschaftsbanken und Sparkassen, dass sie dem Mittelstand in der Regel passgenaue Finanzierungen anbieten konnten. Doch der massive, kontinuierliche Anstieg an regulatorischen Vorgaben in den letzten Jahren lässt die Mittelstandsfinanzierung für die Banken immer weniger rentabel werden. Dies gilt besonders für kleine und mittlere Banken. Deshalb fordern wir deutliche Nachbesserungen im Bereich der Bankenregulierung. Ein ‚weiter so‘ darf es nicht geben.“

„Vor allem kleinere und mittlere Banken wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken haben in der Finanzkrise den Mittelstand weiter mit Krediten versorgt“, erklärte Sitzmann. „Damit wurde die Finanzstabilität maßgeblich mit gewährleistet. Wir wollen die kleinen Banken von Kosten der Regulierung entlasten und so die Kreditversorgung unserer Wirtschaft verbessern. So können wir die wirtschaftliche Dynamik verbessern ohne die Finanzmarktstabilität zu gefährden. Wenn die neuen Eigenkapitalregeln wie geplant auf EU-Ebene beschlossen werden, geht die Politik ein hohes Risiko ein, dass Banken zukünftig nicht mehr wie bisher als Finanzierer zur Verfügung stehen. Ausreichend alternative Finanzierungswege sind derzeit nicht in Sicht. Allein aus diesem Grund darf die Politik den Mittelstand und deren wichtigste Finanzierungspartner, die Banken, in dieser wichtigen Frage nicht im Stich lassen.“

Gute Bonität nur durch Rating

Die Umsetzung von Basel III final dürfe nicht dazu führen, dass die Finanzierung des Mittelstands und der KMU generell erschwert und verteuert wird. „Derzeit können Banken bei Krediten an Unternehmen ihre Erfahrungen aus den oft langjährigen Kundenbeziehungen berücksichtigen“, so Schäfer. „Dies soll nach den neuen Plänen zukünftig nicht mehr möglich sein. Im Gegenteil: Wer seine gute Bonität bei der Kreditvergabe berücksichtigt wissen will, braucht ein Rating einer Ratingagentur. Solche Ratings sind teuer und bilden trotzdem wegen der Spezifika des Mittelstands nicht unbedingt dessen Bonität ab. Das kann nicht im Interesse der heimischen Wirtschaft sein.“

„Die Notwendigkeit sicherer Banken ist unbestritten“, erklärten Sitzmann und Schäfer. „Die Verfügbarkeit von Finanzierungen für die Wirtschaft ist es aber auch. Wir brauchen beides. Doch das geht nur mit Maß und Mitte – durch eine proportionale Bankenregulierung. Hierfür setzen sich Hessen und Baden-Württemberg gemeinsam ein. Eine 1:1-Umsetzung der neuen Basel-Vorhaben ginge an den Erfordernissen in der EU vorbei. Sie würde kleine und mittlere Banken deutlich belasten und damit die Finanzierung unseres heimischen Mittelstandes dauerhaft gefährden. Hier schauen wir nicht tatenlos zu. Gleiches erwarten wir in Deutschland von der Bundesregierung. Banken müssen auch zukünftig in der Lage sein, ihre volkswirtschaftliche Funktion als Geldgeber für die Wirtschaft auszufüllen.“

Hintergrund

Anstoß für die Basel-Reform waren Schwächen der Bankenregulierung, die durch die Finanzkrise offengelegt wurden. Das Basel III-Regelwerk umfasst die im Baseler Ausschuss der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich infolge der Finanzkrise 2008 entwickelten Änderungen in den internationalen Standards der Bankenregulierung. Basel III final ist der Teil des Basel III-Regelwerks, den die EU noch nicht vollständig umgesetzt hat und bis 2022 in EU-Recht transformieren möchte.

Weitere Informationen.

Wohnen – Schutz vor spekulativem Leerstand

Die Kommunen sollen die Möglichkeit erhalten, die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen zu verbieten.

„Der Druck auf den Mietwohnungsmarkt im Ballungsraum Rhein-Main und in Universitätsstädten in Hessen ist hoch“, erklärte Wirtschaftsminister Tarek al-Wazir. „Jede leerstehende Wohnung, die aus spekulativen Gründen nicht genutzt wird, ist daher ein Ärgernis. Wir wollen nun den Städten und Gemeinden in Hessen ein Instrument an die Hand geben, diesem spekulativen Leerstand die ökonomische Grundlage zu entziehen. Ziel ist, dass Kommunen in Zukunft in besonders unter Druck stehenden Gebieten die Möglichkeit haben, die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen zu untersagen. Damit würde der wesentliche Grund für spekulativen Leerstand entfallen. Es würde sich dann wirtschaftlich nicht mehr lohnen, ein Mietshaus zu kaufen, die Mieterinnen und Mieter loszuwerden, das Mietshaus in Eigentumswohnungen umzuwandeln und die leeren Wohnungen anschließend mit hohem Gewinn als Eigentum zu verkaufen.“

„Wenn klar ist, dass ein Mietshaus auch in Zukunft ein Mietshaus bleibt und aus den Wohnungen keine Eigentumswohnungen werden können, gibt es ein Interesse an Vermietung und nicht mehr daran, eine leere Wohnung zu haben“, so Al-Wazir weiter. „Die Kommunen sollen daher die Möglichkeit erhalten, einen Genehmigungsvorbehalt einzuführen. Damit müsste jeder Umwandlung von einer Miet- in eine Eigentumswohnung in Gebieten mit Milieuschutzsatzung von der jeweiligen Stadt zugestimmt werden.“

Genehmigungsvorbehalt in 31 Städten und Gemeinden

Dieser Genehmigungsvorbehalt soll künftig in den 31 Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten in Hessen gelten, die auf der Grundlage der Untersuchung des Instituts Wohnen und Umwelt aus dem Herbst 2018 sowie einer qualifizierten Selbsteinschätzung der Gemeinden bestimmt worden sind. Voraussetzung für die Einführung des Genehmigungsvorbehalts ist die sogenannte Milieuschutzsatzung, die in der betroffenen Gemeinde gelten muss. So ist es im Baugesetzbuch geregelt.

Das Kabinett hat jetzt den entsprechenden Verordnungsentwurf aus dem Wirtschaftsministerium zur Kenntnis genommen und die sogenannte Regierungsanhörung eingeleitet. Der Entwurf liegt den Kommunalen Spitzenverbänden sowie den wohnungswirtschaftlichen Verbänden und Interessenvertretungen der Mieter und Vermieter zur Stellungnahme vor. Nach Abschluss und Auswertung der Anhörung soll die Verordnung noch im ersten Halbjahr 2020 durch das Kabinett verabschiedet werden.

Stadtstrukturen erhalten

„Wir wissen, dass es sich beim Genehmigungsvorbehalt um einen Eingriff ins Eigentumsrecht der Vermieterinnen und Vermieter handelt“, sagte al-Wazir. „Aber angesichts der momentanen Situation sind Eingriffe im sogenannten Bestandmarkt nötig. Wir wollen Stadtstrukturen erhalten und verhindern, dass immer mehr Menschen aus ihren Quartieren verdrängt werden, in denen sie teils seit Jahrzehnten wohnen und die sie auch mitgeprägt haben. Es ist natürlich klar, dass langfristig nur eines hilft: zusätzliche Wohnungen. Deshalb fördern wir als Land den Bau bezahlbaren Wohnraums und stellen bis 2024 Rekordmittel in Höhe von 2,2 Milliarden Euro bereit. Mit dem Großen Frankfurter Bogen bieten wir zudem 54 Städten und Gemeinden im Ballungsraum Rhein-Main ein Vorteilspaket an, wenn sie neue Flächen für den Wohnungsbau ausweisen, Wohnungen bauen und Quartiere entwickeln. Einzige Bedingung: Die zukünftigen Wohnungen müssen in Städten liegen, die innerhalb von 30 Zugminuten vom Frankfurter Hauptbahnhof erreichbar sind.“

Weitere Informationen.

Klimapaket – „Ein guter Kompromiss“

Ministerpräsident Volker Bouffier hat die Entscheidung zum Klimapaket als richtig und als staatspolitisch wichtig bezeichnet. „Das ist ein guter Kompromiss. Wir verbinden hier effektiven Klimaschutz mit Maßnahmen, die unsere Gesellschaft zusammenhalten“, sagte Bouffier. „Das Verfahren hat das Klimapaket insgesamt besser gemacht. Es hat auch gezeigt, dass die Politik in Deutschland in wichtigen Fragen handlungsfähig ist.“ Jede Bürgerin und jeder Bürger habe die Zukunft der Erde ein Stück weit in der Hand. Das betreffe nicht nur den Bereich der Mobilität, sondern auch die eigenen vier Wände. „Es geht nur für und mit den Menschen und nicht gegen sie“, so Bouffier. Er unterstrich, dass der gefundene Kompromiss auch wesentlich zu einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger beitrage, beispielsweise durch die maßgebliche Erhöhung der Pendlerpauschale und im Stromsektor. Durch ein Absenken der EEG-Umlage wird insgesamt der Strompreis sinken. Weitere Informationen.

Digitales – 500 Millionen Euro für Hessens Schulen

Das Land hat die Schulträger über die praktische Umsetzung des Hessischen DigitalPakts Schule informiert. „Hessens Schulträger können loslegen“, sagte Ministerpräsident Volker Bouffier. „Sie können eine Förderung aus dem Hessischen DigitalPakt Schule beantragen und mit guten Konzepten die Digitalisierung unserer Schulen in Hessen weiter vorantreiben. 500 Millionen Euro stehen dafür bereit. Wie versprochen, haben wir in diesem Jahr alle Voraussetzungen geschaffen, damit das Förderverfahren beginnen kann.“ Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus und Finanzstaatssekretär Dr. Martin Worms sowie weitere Fachleute der beteiligten Ministerien und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen haben die Schulträger in zwei Veranstaltungen über den Start der praktischen Umsetzung des Hessischen DigitalPakts Schule informiert. Die Digitale Schule Hessen ist ein Landesprogramm, mit dem die Digitalisierung von Hessens Schulen umfassend und nachhaltig vorangetrieben wird. Teil der Digitalen Schule Hessen ist der Hessische Digitalpakt Schule. Der Digitalpakt ist eine gemeinsame Anstrengung von Bund, Land und Schulträgern. [Weitere Informationen](#).

Soziales – Investitionsprogramm für Ausbau der Kinderbetreuung

Hessen wird das Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 zum Jahresende vollständig ausschöpfen. Anschließend läuft das Programm des Bundes zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege aus. Deshalb investiert Hessen nun selbst erheblich in den Ausbau der Kinderbetreuung und schafft ein Landesbauprogramm mit einem Volumen von 92 Millionen Euro. Hessen unterstütze die Kommunen und freien Träger auch dabei, ein bedarfsgerechtes und qualitatives Betreuungsangebot für Kinder in Hessen bereit zu stellen, sagte Sozialminister Kai Klose. „Das trägt dazu bei, dass alle Kinder faire Chancen beim Start ins Leben haben – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Außerdem ermöglichen wir Eltern, Familie und Beruf gut miteinander zu verbinden.“ Finanzminister Dr. Thomas Schäfer verwies darauf, dass für die Kinderbetreuung beziehungsweise die frühkindliche Bildung im Landeshaushalt ab 2020 rund eine Milliarde Euro zur Verfügung stehen. [Weitere Informationen](#).

Umwelt – Erneut Luchsnachwuchs in Hessen

In Nordhessen zieht in diesem Jahr wieder ein Luchswelbchen Nachwuchs groß. Einem Mitarbeiter von HessenForst sei es gelungen, Fotos der Luchs-Familie aus Mutter und drei Jungtieren zu machen, wie Umweltministerin Priska Hinz mitteilte. „Es ist unser Ziel, dass der Luchs wieder ein fester Bestandteil der hessischen Tierwelt wird.“ Die ersten Anzeichen für den Nachwuchs gab es im Oktober, als auf einem Holzstoß kleine Luchse gesehen wurden. Damals hatte die hessische Luchsbeauftragte Petra Walter am Fundort Haare gesammelt und zur genetischen Analyse an das Forschungsinstitut Senckenberg in Gelnhausen eingeschickt. Anfang

Dezember kam dann von dort die Bestätigung, dass die Haare von einem männlichen Luchs stammen, der genetisch zur Harz-Population gehört. Kurz darauf wurden die Luchse wieder beobachtet und im frischen Schnee konnte auch eine Fährte fotografiert werden. Die am 16. Dezember entstandenen Fotos bestätigen nun, dass in Hessen wieder eine Luchsin Junge aufzieht. Wegen des hohen Rehwildbestandes haben die drei Luchsjungen sehr gute Chancen auf eine gute Zukunft in Hessen. [Weitere Informationen](#).

Landesfest – Fritzlar ist Hessentagsstadt 2024

Fritzlar wird den Hessentag im Jahr 2024 ausrichten. Diese Entscheidung des Kabinetts gab Ministerpräsident Volker Bouffier gemeinsam mit dem Chef der Staatskanzlei, Staatsminister Axel Wintermeyer, bekannt. „Fritzlar bedeutet in der ursprünglichen Bezeichnung: Ort des Friedens. Einen passenderen Namen zum einenden Charakter des Hessentags kann es nicht geben. Die Dom- und Kaiserstadt verfügt über ein reichhaltiges kulturelles Erbe und ist allein schon deshalb spannend als Austragungsort“, erklärte Bouffier. „Ein Satz stimmt immer: Der Hessentag dauert zehn Tage, wirkt aber für Jahrzehnte. Fritzlar hat hervorragende Voraussetzungen, der Hessentag wird sicherlich starke Impulse zugunsten der traditionsreichen Stadt und seiner Menschen setzen.“ Fritzlar wird den Hessentag im Jahr 2024 nach 1974 zum zweiten Mal ausrichten. Für die Ausrichtung und die Investitionsprojekte zum Hessentag stellt das Land Fritzlar bis zu 8,5 Millionen Euro zur Verfügung, davon können bis zu zwei Millionen Euro für die Umsetzung des Landesfestes verwendet werden. Im kommenden Jahr findet der Hessentag in Bad Vilbel statt. Es folgen Fulda (2021), Haiger (2022) und Pfungstadt (2023). [Weitere Informationen](#).

Zahl der Woche

3,04 Millionen Wohnungen

Ende 2018 gab es in Hessen 3,04 Millionen Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Im Vergleich zum Jahr 2010 stieg der Wohnungsbestand um 4,1 Prozent oder 119.294 Wohnungen, [wie das Statistische Landesamt mitteilte](#). Die Wohnfläche je Einwohnerin und Einwohner betrug 46,85 m² und ist im Vergleich zu 2010 nahezu konstant geblieben. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Wohnung in Wohn- und Nichtwohngebäuden lag 2018 bei etwa 96,5 m², 2010 waren es 96,1m².

Link der Woche

LAND HAT ZUKUNFT

Offensive für die Ländlichen Räume: Gleichwertige Lebensverhältnisse in städtischen, wie in ländlichen Regionen zu schaffen ist zentrales Anliegen der Landesoffensive "LAND HAT ZUKUNFT – Heimat Hessen".

Hessenbilder



Weihnachtsmärchen: Das Landestheater Marburg brachte mit der „Schneekönigin“ ein magisches Theatererlebnis über die Kraft der Freundschaft auf die Bühne. Einige weitere Fotos dieser Aufführung sowie von Aufführungen anderer Weihnachtsmärchen in den hessischen Staats- und Landestheatern bietet [diese Seite des Wissenschaftsministeriums](#). Foto: Jan Bosch

Impressum

Der Newsletter der Hessischen Landesregierung wird herausgegeben von:

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Verantwortlich:
Staatssekretär
Michael Bußer
Sprecher der Landesregierung

Redaktion:
Klaus Euteneuer